



Rundschreiben 9 / 2012

Infofahrt Einzelhandel

An dem Programm der Infofahrt für den Einzelhandel wird derzeit noch intensiv gearbeitet. Die Fahrt wird am 25. und 26. September stattfinden und nach Hessen, in den Kasseler Raum führen. Alle Interessenten sollten sich diesen Termin vormerken.

Vorläufiger Rückstandshöchstgehalt für DDAC festgelegt

Nach Angaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat das Standing Committee of the Food Chain and Animal Health in Brüssel einen vorläufigen Rückstandshöchstgehalt von 0,5 mg/kg für das Desinfektionsmittel Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) festgelegt. DDAC wurde in Vi-Care und in Wuxal Aminoplast gefunden und führte zu einem Anwendungsverbot dieser Produkte. Mit einer Datenerhebung sollen die Ursachen für Kontaminationen mit DDAC in Lebens- und Futtermitteln festgestellt werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen für die endgültige Regelung herangezogen werden. Bislang war kein gesonderter Rückstandshöchstgehalt für DDAC festgelegt worden. Deshalb galt der allgemeine Wert von 0,01 mg/kg. Am 9. Juli 2012 hatte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine Risikobewertung vorgenommen und bestätigt, dass von den aktuell berichteten Überschreitungen keine direkte Gesundheitsgefahr ausgeht.

Quelle: BMELV; Manfred Kohl, Referat Gartenbau

Zulassung: Systhane 20 EW beendet

Systhane 20 EW hat derzeit keine Zulassung, da zum 30.06.2012 die Zulassung wegen Zeitablaufs beendet wurde. Entsprechend sind die Genehmigungen nach § 18b oder 22 (2) PflSchG nicht mehr gültig.

Für Zierpflanzen bis 125 cm gegen pilzliche Blattfleckererreger und Rost, Freiland und Gewächshaus, befindet sich Systhane 20 EW in der Aufbrauchsfrist bis 31.12.2013. In der Baumschule kann für gattungsgleiche Gehölze zu Kernobst, Kirschen, Pfirsich, Aprikose, Pflaume, Johannisbeere sowie Weinrebe ebenfalls die Aufbrauchsfrist genutzt werden.

Wie der Zulassungsinhaber auf Nachfrage mitteilte, wird eine erneute Zulassung erwartet, es ist aber noch nicht abzusehen, wann diese ausgesprochen wird. Die Genehmigungen nach § 22 (2) PflSchG müssen dann erneut beantragt werden.

Dr. Thomas Brand, LWK Niedersachsen

Poinsettien

Einige wenige Fälle von einem Befall mit Weißer Fliege sind bekannt geworden. Bevor sich derartige Bestände schließen, sollten noch 2-4 Behandlungen im Abstand von 3-5 Tagen mit wechselnden Präparaten durchgeführt werden. Neben der Standardbehandlung mit Confidor WG 70 und Vertimec können auch folgende Produkte eingesetzt werden: Mospilan SG (mit recht guter Wirkung gegen Larvenstadien), Tepeki oder Plenum 50 WG. Plenum 50 WG zeigt recht gute Erfolge, wenn es zusammen mit einem Netzmittel wie z. B. Silwet Gold oder Break Thru ausgebracht wird.

Raupen

An verschiedenen Kulturen finden sich die ersten Raupen. Bekämpfungen können mit Karate Zeon, Decis (§ 22 [2] PflSchG), Bulldock (§ 22 [2] PflSchG) oder Steward (nur GH) durchgeführt werden. An Callunen tritt der Schlehenspinner in diesem Jahr etwas später auf. Normalerweise braucht vor dem Stutztermin keine Bekämpfung durchgeführt zu werden. Da dieser Zeitpunkt aber schon längst vorbei ist, sollten bei gehäuftem Auftreten der bunten Raupen mit gelblicher Behaarung diese auch bekämpft werden, da sie die Triebe kahl fressen können.

Ihre Berater
Jan Behrens
Josef Baumann